

Nr. 6564 N

II-1351P der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-05-04

ANFRAGE

der Abgeordneten Steinbauer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Familienunternehmen" BAWAG

Verschiedenen Zeitungsmeldungen zufolge sollen Familienangehörige von BAWAG-Vorstandsmitgliedern große und risikoreiche Geschäfte mit BAWAG-Geldern betrieben haben.

So wurde bereits vor einigen Wochen bekannt, daß die Gattin des BAWAG-Vorstandsdirektors Gerhard Partik, Dagmar, seit Anfang 1993 Geschäftsführerin und Mehrheitseigentümerin einer AMV-Vermögensverwaltung ist, während davor der BAWAG-Vorstandsdirektor selbst mit über 50 % an dieser Vermögensverwaltung beteiligt war.

Die BAWAG beauftragte zwischen Herbst 1991 und Sommer 1992 die AMV mit dem Verkauf von Bundesanleihen im Gesamtvolumen von 3 Mrd.S. Nicht nur, daß sich der AMV-Firmensitz in einem ausschließlich von BAWAG-Firmen benutzten Haus befindet, so erscheint es für ein seriöses Bankhaus äußerst problematisch, wenn der Wertpapierchef einer Großbank an einer Vermögensverwaltung Anteile hält; damit sind nämlich nicht nur Insider-Geschäften Tür und Tor geöffnet, sondern dieses Unternehmen des BAWAG-Vorstandsmitgliedes steht aufgrund der Natur seiner Geschäfte auch automatisch in Konkurrenz zur BAWAG.

Bei Auffliegen dieser Affäre von "Familiengeschäften" im Rahmen des BAWAG-Vorstandes wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Familie des Generaldirektors Flöttl sehr gut mit dem Ehepaar Partik befreundet sei und der Sohn von Generaldirektor Flöttl, Wolfgang Flöttl, mit der AMV Partiks nicht unerhebliche Geschäfte gemacht habe.

Unternehmen, die sich im Eigentum von Wolfgang Flöttl befinden, überwiesen bereits im Jahre 1992 an die AMV rund 55 Mio.S. Die BAWAG selbst zahlte nach verschiedenen Informationen ebenfalls mehrere 100 Mio.S. in die AMV der Partiks ein. Im Gegenzug eröffnete die AMV bei der BAWAG ein Wertpapierdepot für Flöttl junior. Feststehen dürfte jedenfalls, daß die BAWAG vor allem bei dem 3 Mrd.S Bundesanleihenauftrag an die AMV viel Geld verlor, während die AMV der Partiks Millionen verdiente.

-2-

Die Partik-Nepotismus-Affäre im Vorstand der BAWAG war jedoch nur der Auftakt zu einem noch viel größeren Fall von Familiengeschäften, die äußerst aufklärungsbedürftig erscheinen. So soll der Sohn des BAWAG-Generaldirektors Flöttl, Wolfgang Flöttl, mit mehr als 20 Mrd.S. BAWAG-Geldern spekuliert haben, wobei er sich seiner Briefkastenfirmen auf den Bermudas bediente. Diese Summe entspricht fast dem Doppelten des Eigenkapitals der BAWAG, die zu 70 % dem ÖGB und damit 1,6 Mio.Mitgliedern dieses Vereins gehört. Darüber hinaus verwaltet die BAWAG den milliardenschweren, geheimnisumwitterten Streikfonds des ÖGB.

Die Milliardengeschäfte von Generaldirektor "Papa" Flöttl mit Sohn Flöttl, die über die auf den Virgin Islands beheimateten Firmen von Sohn Flöttl liefen, zeichneten sich durch einen ungewöhnlich hohen Zinssatz aus (Libor + 5 %). Das bedeutet, daß mit diesen Geschäften ein nicht unerhebliches Verlustrisiko einherging, weil nur bei derart risikoreichen Anlagen so hohe Zinsen als Risikoabgeltung bezahlt werden. Darüber hinaus scheint Sohn Flöttl auch noch mit BAWAG-Geldern bei der größten Wall Street-Übernahmeschlacht aller Zeiten (Nabisco) mitgemischt zu haben, was ebenfalls sehr risikoträchtig gewesen sein dürfte.

Zu diesen Vater-Sohn-Geschäften befragt, erklärte "Papa Flöttl" im ZIB-Abendstudio vom 20.4.1994, daß er diese großen Geschäfte nur deshalb abgewickelt habe, da diese sein Sohn vermittelt und er nur zu diesem die dafür notwendige Vertrauensbasis gehabt habe, die er zu Amerikanern nie gehabt hätte (aus dieser Antwort geht schlüssig hervor, daß in Hinkunft die Banken eigentlich nur mehr dann Auslandsgeschäfte tätigen sollten, wenn deren Generaldirektoren zufälligerweise Söhne, oder auch Töchter, haben, die im Ausland in diesem Bereich tätig sind).

Grundlegender Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung ist es aber, daß gerade im pekuniären und im Verwaltungsbereich derartige verwandtschaftliche Naheverhältnisse bei Entscheidungsstrukturen untersagt sind. So sieht u.a. das Beamtendienstrecht vor, daß Beamte, die miteinander verheiratet sind, die zueinander in einem Wahlkindschaftsverhältnis stehen oder die miteinander in auf- oder absteigender Linie oder bis einschließlich zum dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind,

- o nicht gegenseitig weisungs- oder kontrollbefugt sein und
- o nicht in der Verrechnung der Geld- oder Materialgebarung gemeinsam tätig sein dürfen.

-3-

Auch andere Rechtsvorschriften wie u.a. diejenigen für die österreichischen Sozialversicherungen sehen vor, daß Verwandte von aktiven Bediensteten und von Versicherungsvertretern im Vorstand, Überwachungsausschuß und den Landesstellenausschüssen nicht angestellt werden dürfen.

Nachdem nunmehr die oben dargestellten risikoreichen Vater-Sohn-Karibik-Bankgeschäfte bekannt wurden, setzte die Bankenaufsicht eine Expertengruppe zur Prüfung dieser Geschäfte ein, die aus je zwei Vertretern von Finanzministerium und Notenbank besteht. Aufgrund der Veröffentlichungen über diese Geschäfte in den letzten Tagen soll sich nunmehr Sohn Flöttl im Auftrag der BAWAG bemühen, die Karibik-Kredite glattzustellen, was nach verschiedenen Broker-Berichten zu nicht unerheblichen Turbulenzen auf den Anleihemärkten in Deutschland, Schweden und Frankreich geführt hat. Ebenso sollen Großenleger ihr Vermögen aus der BAWAG abziehen und ausländische Partnerinstitute ihre Kreditlinien gegenüber der BAWAG kürzen.

Aufgrund dieser aufklärungsbedürftigen Situation rund um die viertgrößte Bank Österreichs, die sich im Eigentum von 1,6 Mio. Gewerkschafts- und 800.000 Konsummitgliedern befindet und den milliarden schweren ÖGB-Streikfonds verwaltet, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgenden

Anfrage:

1. Wie hoch war das Gesamtengagement der BAWAG, das von Sohn Flöttl gemanagt wurde?
2. Wie hoch war das höchstmögliche Verlustrisiko aus diesen Risikogeschäften?
3. War die Existenz der Bank dadurch gefährdet?
4. Sind Gewinne oder Verluste aus diesen Transaktionen entstanden?
5. Wem sind etwaige Gewinne aus diesen Transaktionen zugute gekommen?
6. Wurden bei diesen Geschäften die Bestimmungen hinsichtlich des erlaubten höchsten Einzelrisikos eingehalten?
7. Wie hätte sich die Ertragslage der BAWAG ohne diese risikoreichen Geschäfte gestaltet?
8. Bei welchen Unternehmen von Sohn Flöttl war auch Vater Flöttl tätig?

9. Stimmt es, daß - wie das US-Wirtschaftsmagazin "Barron's" schreibt, Sohn Flöttl derzeit massiv aus seinen Geschäften aussteigt und Milliarden Dollar an deutschen Anleihen und Bond-Futures verkauft und damit einen Preisverfall auf den Euro-Bonds-Märkten ausgelöst hat?
10. Wieso gibt es im Bereich der gesetzlichen Bestimmungen, denen Banken und Finanzinstitutionen unterliegen, keine Unvereinbarkeitsbestimmungen wie im öffentlichen Bereich, die Interessenskollisionen zwischen Pflichten und persönlichen Interessen vermeiden helfen (siehe oben erwähnte diesbezügliche Bestimmungen im Beamtendienstrecht sowie bei anderen öffentlichen Einrichtungen)?
11. Sind derartige Geschäftsbeziehungen zwischen Vater und Sohn (Fall Flöttl) bzw. zwischen Ehegatten (Fall Partik) im Bankgeschäft üblich?
12. Wenn nein, denken Sie an gesetzliche Regelungen, die derartige problematische Geschäftsverhältnisse in Zukunft unmöglich machen?
13. Wann wurde der Aufsichtsrat der BAWAG das erstmalig über die risikoreichen Geschäfte zwischen Vater und Sohn Flöttl informiert?
14. Wie oft wurde der Aufsichtsrat der BAWAG über die risikoreichen Geschäfte zwischen Vater und Sohn Flöttl informiert?
15. Wann wird der abschließende Bericht der Bankenaufsicht über die risikoreichen Geschäfte zwischen Vater und Sohn Flöttl vorliegen?
16. Sind Sie bereit, diesen Bericht den anfragestellenden Abgeordneten zur Information zu übermitteln?